

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 36 (1963)

Heft: 12

Artikel: Manöver-WK 1963 : Erfahrungen und Beobachtungen aus der Sicht des Bat. Qm.

Autor: Schlauri, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

D. Betriebsstoffversorgung

Anlässlich der Übungen auf Gegenseitigkeit im Herbst 1962 ergaben sich im Inf. Rgt. 28 einige Friktionen in der Betrst. Vsg. — Diese waren darauf zurückzuführen, dass bei Manöverbeginn wohl alle Reservekanister aufgefüllt waren, jedoch zahlreiche Motfz. nicht voll aufgetankt waren. (Über 50 % der gesamten Betrst.-Dotations eines Inf. Rgt. befinden sich in den Tanks der Motfz.)

Eine Nachlässigkeit auf diesem Gebiete kann im Ernstfall ebenso vernichtende Folgen haben wie z. B. nur teilweise geladene automatische Waffen.

Im WK 1963 wurde deshalb mit besonderem Nachdruck darauf geachtet, dass alle Motfz. bei jeder sich bietenden Gelegenheit auftanken konnten und nicht nur jeweils am Abend. Der Einwand, dass dadurch die Kontrolle der Betrst.-Verteilung erschwert werde, ist gegenstandslos. — Welchem Mun. Of. würde es z. B. einfallen, die Verteilung der Munition nur zu bestimmten Zeiten durchführen zu lassen, um eine bessere Munitionskontrolle zu erzielen.

Im Inf. Rgt. 28 wurden ca. 90 % der Reservekanister den Bat. belassen. Die restlichen ca. 10 % (50 Ka. = 1000 Liter) blieben als eiserne Reserve in Händen des Rgt. Qm. (1 WC + Anh.) Diese Rgt.-Zisterne wurde jeweils eingesetzt, um einzelne Bat. — bei denen grössere Verschiebungen geplant wurden — sofort mit zusätzlichem Betrst. versehen zu können. — Diese kleine Rgt.-Zisterne, die jeweils auf dem Div. Vsgpl. direkt fassen konnte, verteilte während 64 Manöverstunden annähernd 7000 Liter Betrst.

Die reglementarische Ausrüstung des Inf. Rgt. an Reservekanister genügt selbst bei Vollmotorisierung vollauf, sofern:

- die Motfz. bei jeder sich bietenden Gelegenheit aufgetankt werden, wodurch eine rasche Rotation der Reservekanister ermöglicht wird,
- auf dem Div. Vsgpl. der Betrst. nicht nur während der Nacht, sondern bei Bedarf teilweise auch tagsüber gefasst werden kann.

Manöver-WK 1963,

Erfahrungen und Beobachtungen aus der Sicht des Bat. Qm.

von Hptm. E. Schlauri, Qm. Füs. Bat. 107, Zürich

Unser diesjähriger WK stand ganz im Zeichen der grossen Korpsmanöver, die in der Zeit vom 13. Oktober abends bis 16. Oktober vormittags unter Leitung des Kommandanten des FAK 2, Oberstkorpskommandant Uhlmann, zur Durchführung gelangten.

Vorweggenommen sei, dass sich meines Erachtens die von den hellgrünen Funktionären getroffenen Anordnungen bewährt haben und entscheidend zum guten Gelingen der Versorgungsdienste beigetragen haben. Diesbezüglich ist allerdings zu erwähnen, dass wir in unserem Rgt. bereits im WK 1962 die Möglichkeit hatten, unsere Manöver-Organisationen zu erproben und die damals gemachten Erfahrungen dieses Jahr entsprechend auszunützen.

Bezüglich der Beschaffung der Versorgungsgüter verweise ich auf die umstehende Tabelle. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass dem vergangenen Jahr erstmals zur Durchführung gelangten Nachschubsystem auch dieses Jahr wiederum ein ausgezeichneter Erfolg beschieden war. Währenddem die ersten drei Fassungen vom 9.—11. Oktober (d. h. vor Manöverbeginn) noch ausschliesslich auf den abgegebenen Bestellungen basierten, erfolgte der Nachschub anlässlich der Fassungen vier bis sieben (d. h. 12./13. Oktober bis 15./16. Oktober) *ohne* Bestellung, und zwar auf Grund der Bestände und nach einem für alle Truppen verbindlichen Verpflegungsplan. Dieses System hat sich meines Erachtens in jeder Beziehung ausgezeichnet bewährt, und es ist zu hoffen, dass es auch in künftigen Diensten als Grundlage dienen wird.

Beschaffung von Verpflegung, Fourage und Betriebsstoff im WK 1963

	KVK und Mob.					WK – Detail-Periode													Manöver			Defilee Demob.							
	Do.	Fr.	Sa.	So.	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.					
	26.	27.	28.	29.	30.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.					
Brot	Selbstsorge gem. Pl. Kdo. Bf.					Selbstsorge Orts-Ressourcen										Ns. durch Ns. Bat. 6 Bestellung C			Ns. durch Ns. Bat. 6 aufgrund der Bestände			allfällige Rest- Bestände Ns. Bat. 6 sonst Selbst- sorge							
Fleisch																													
Käse																													
Butter / Milch	← Selbstsorge für ganze Dauer KVK und WK →																												
Grügem./Kart., Gewürze																													
Armee-Proviant	OKK Best. A					OKK Best. B										Ns. durch Ns. Bat. 6 Bestellung C			Ns. durch Ns. Bat. 6 aufgrund der Bestände										
Hafer																													
Heu	← soweit möglich Selbstsorge, sonst OKK Best. A,B,C →																												
Stroh																													
feste Brennstoffe	← Selbstsorge für ganze Dauer KVK und WK →																												
Betriebsstoffe	Fsg. ab Eidg. Tankstellen															Ns. durch Ns. Bat. 6			allfällige Restbe- stände Ns. Bat. 6										
Fassung vom															9. 10.	10. 10.	11. 10.	12. / 13.	13. / 14.	14. / 15.	15. / 16.	17. 10.							
für den															11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	Rs.							

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, speziell auch auf die erfreulich gute Zusammenarbeit zwischen dem Ns. Bat. und den Versorgungsfunktionären bei der Truppe hinzuweisen. Die anlässlich der Fassungen versuchsweise direkte Abgabe von verbindlichen Belastungsanzeigen anstelle der bisher üblichen Lieferscheine, hat viel zur Erleichterung der Abschlussarbeiten beigetragen. Ein bis heute leider noch ungelöstes Problem bleibt die Frage des Fassungs-Uof., für dessen Besetzung wir Qm. nach wie vor auf das Entgegenkommen seitens der Kp. Kdt. angewiesen sind.

In Anpassung an den verbindlichen Verpflegungsplan galt bei Manöverbeginn folgende Verpflegungsausrüstung:

Auf dem Mann

- 250 Gramm Brot, bis 15. Oktober, Frühstück inkl.
- eine Taschennotportion A, B und C
- Dosenkäse für Frühstück 14. Oktober
- Thon für Zwischenverpflegung 14. Oktober/15. Oktober
- Tee

Auf der Küche

- Verpflegung bis 15. Oktober, Frühstück inkl., soweit noch nicht auf dem Mann
- Notverpflegung

Fourage

- Hafernotration plus Hafer und Heu bis inkl. Frühfutter 15. Oktober.

Die Pferdetrain-Staffel der Sch. Füs. Kp. wurde in bezug auf die Verpflegung, das Küchenmaterial und personell so ausgerüstet, dass sie nötigenfalls jederzeit selbständig gemacht werden konnte, was sich im Verlaufe der Übungen als notwendig und richtig erwiesen hat. Detachierungen ausserhalb des Bat. erfolgten ausschliesslich in Verbindung mit dem Bat. Qm., um zu erreichen, dass die Verpflegungsausrüstung jederzeit und überall gewahrt bliebe.

Der Transport der Verpflegung von der Bat. Küche zur Truppe erfolgte, soweit möglich, mittels der den Kp. zugeteilten «Haflinger», die sich hierfür ausgezeichnet eignen. Leider beruht diese Lösung, wie so vieles bei Manöverübungen, auf Improvisation, mit der im Ernstfalle kaum gerechnet werden kann.

Trotz der für diesen WK erfolgten ad hoc-Motorisierung unseres Bat. war es uns möglich, die Betriebsstoffversorgung jederzeit sicherzustellen, wozu die auf Manöverbeginn befohlene Versorgungslage, nämlich

alle Fahrzeugtanks sowie sämtliche vorhandenen Kanister aufgefüllt,

wesentlich beigetragen hat. Während der ganzen Dauer der Manöver waren sämtliche Tankstellen, gemäss Tankstellenverzeichnis des OKK für die Truppe gesperrt. Hingegen bestand die Möglichkeit, beim Ns. Bat. Betriebsstoff auch ausserhalb der ordentlichen Fassungen zu beziehen, wovon wir in unserem Bat. allerdings keinen Gebrauch zu machen genötigt waren.

Meine Ausführungen bestätigen somit die abschliessende Feststellung, wonach jeder Versorgungsfunktionär an seinem Platz und durch seinen Einsatz einen Beitrag zum guten Gelingen der uns übertragenen Aufgabe zu leisten vermochte.